

CHRONISCH UNTERBEWERTET?

Eine Überprüfung des
EU-Bewertungsverfahrens
zur Krebsgefahr von
10 Pestiziden

Von Dr. Peter Clausing



EINLEITUNG

Glyphosat, eines der meistverwendeten Pestizide der Welt, das mit verschiedenen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit im Zusammenhang steht, erhielt 2017 eine fünfjährige Wiedergenehmigung zur Vermarktung in der EU. Dies war eine umstrittene Entscheidung, insbesondere weil die offizielle Bewertung der Krebsgefahr dieses Wirkstoffs auf einer fehlerhaften und verzerrten Anwendung von Richt- und Leitlinien der EU beruhte [1]. Mit der geübten Kritik kam die Frage auf, wie die Bewertung des Krebspotenzials von Pestiziden seitens der europäischen Behörden generell durchgeführt wird. Im Bemühen diese Frage zu beantworten, wurden die Kapitel zur Karzinogenität der Berichtsentwürfe (draft Renewal Assessment Reports, RARs) zur Bewertung von zehn verschiedenen Pestiziden analysiert.

Nachstehend werden die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefasst und Schlussfolgerungen abgeleitet, wie künftig auf europäischer Ebene der Prozess der Risikobewertung von Pestiziden verbessert werden sollte.

HERANGEHENSWEISE

Der Bericht konzentriert sich auf jene Abschnitte der RARs, die sich mit den Krebsstudien an Ratten und Mäusen befassen und evaluiert, ob die Bewertungen im Einklang mit den Leitlinien der EU und der Organisation für ökonomische Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stehen. Die EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung, 1272/2008/EG) und die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (1107/2009/EG) bildeten dabei die Bezugspunkte. Die Leitlinie der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Anwendung der CLP-Kriterien (2015, 2017) wurde ebenfalls berücksichtigt. Die RARs der zehn ausgewählten Substanzen stammen aus der Zeit zwischen 2015 und 2018. Neun der zehn Pestizidwirkstoffe waren bereits früher als Substanzen mit „Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen“ (Kategorie 2) eingestuft worden, während eine als nicht krebserregend gilt [2].

ERGEBNISSE

ÜBEREINSTIMMUNGEN

Für drei der zehn Pestizide stimmten die Bewertungen in den RARs mit unseren eigenen überein: Chlorothalonil und Diuron wurden als „wahrscheinlich beim Menschen karzinogen, überwiegend aufgrund von Nachweisen bei Tieren“ (Kategorie 1B) eingestuft, und Forchlorfenuron verbleibt in der Kategorie 2.

ABWEICHENDE EINSCHÄTZUNG

Für drei weitere der zehn Substanzen weicht unsere Bewertung von jener der Behörden ab: für Folpet, Pirimicarb und Thiaclopid. Nach unserer Einschätzung sollten diese Wirkstoffe in die Kategorie 1B eingestuft werden, anstelle der schwächeren Kategorie 2. Für Phosmet hätte eine schwerwiegende Datenlücke identifiziert werden müssen. Aber die Behörden akzeptierten eine mangelhafte Studie, was zu der falschen Schlussfolgerung führte, dass Phosmet nicht krebserregend sei.

UNZUREICHENDE INFORMATIONEN

Schließlich war für drei der untersuchten Pestizide – Captan, Chlorpropham und Dimoxystrobin – die Darstellung der Ergebnisse der Krebsstudien zu wenig detailliert und zu intransparent. Deshalb war eine Überprüfung der behördlichen Bewertung dieser Substanzen nicht möglich. Diese Fälle unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung von Transparenz und Qualität der Bewertungsberichte.

Der in unserer Analyse am häufigsten beobachtete Mangel bestand in einer fehlerhaften Anwendung historischer Kontrolldaten. Diese fehlerhafte Anwendung führte zu einem ungerechtfertigten Verwerfen von Studienergebnissen bei Dimoxystrobin, Folpet, Phosmet und Pirimicarb.

Nachstehend wird die Krebsklassifizierung laut RARs den Ergebnissen unserer Analyse gegenübergestellt.

PESTIZID	KATEGORIE IM RAR*	ÜBEREIN- STIMMUNG	VERFÜGBARE INFORMATIONEN UNZUREICHEND	ABWEICHENDE EINSTUFUNG
Captan	2		X	
Chlorotalonil	1B	X		
Chlorpropham	2		X	
Dimoxystrobin	2		X	
Diuron	1B	X		
Folpet	2			sollte 1B sein
Forchlorfenuron	2	X		
Phosmet	nicht karzinogen			Schwerwiegende Datenlücke**
Pirimicarb	2			sollte 1B sein
Thiaclopid	2			sollte 1B sein

* Kategorie 1B klassifiziert eine Substanz als "wahrscheinlich beim Menschen karzinogen".
Kategorie 2 klassifiziert eine Substanz als unter "Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen"
stehend.

** Die Behörden sollten eine Genehmigung aussetzen bis die Datenlücke geschlossen ist.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Unsere Analyse zeigt, dass für mindestens vier der zehn Substanzen die von den EU-Behörden vorgeschlagene Klassifizierung der Krebsgefahr zu schwach ausfiel (Kategorie 2 statt 1B) oder auf einer mangelhaften Datenbasis beruhte. Das bedeutet, dass die Vermarktung von Wirkstoffen genehmigt werden könnte, die Potenzial zur Krebsverursachung beim Menschen besitzen.

In drei anderen Fällen waren die verfügbaren Dokumente zu intransparent für eine kritische Überprüfung. Die EU-Behörden (EFSA und die Kommission) sowie die mit der Bewertung beauftragten Mitgliedsländer müssen die entsprechenden Leit- und Richtlinien konsequenter anwenden. Die Bewertungsberichte müssen volle Transparenz bei der Stoffbewertung und den Entscheidungsprozessen gewährleisten, so, wie es in der neuen EU-Verordnung über „Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette“ (General Food Law) vorgesehen ist.

KONTAKT

Dr. Peter Clausing, Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany), peter.clausing@pan-germany.org

Yannick Vicaire, Chemicals and Health Policy Campaigner at the Health and Environment Alliance (HEAL), yannick@env-health.org

Über den Verfasser: Dr. Peter Clausing studierte Landwirtschaft an der Universität Leipzig und promovierte dort im Jahr 1974. Durch ein Postgradualstudium qualifizierte er sich 1988 zum Fachwissenschaftler für Toxikologie und arbeitete an zwei Forschungsinstituten in Deutschland. Von 1994-1996 war er als Postdoc am National Center for Toxicological Research der Food and Drug Administration der USA tätig. Danach, bis zu Pensionierung im Jahr 2010 war er als Senior Toxicologist in pharmazeutischen Industrie angestellt. Seit 2014 ist er Mitglied des Pestizid Aktions-Netzwerks (PAN Germany). In den Jahren 2016 und 2017 nahm er im Auftrag von HEAL als Beobachter an den Verhandlungen des Komitees für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zum Wirkstoff Glyphosat teil.

Responsible editor: Génon K. Jensen, Executive Director, Health and Environment Alliance (HEAL)

Das Pestizid Aktions-Netzwerk ist ein gemeinnütziger Verein, der über die negativen Folgen des Einsatzes von Pestiziden informiert und sich für umweltschonende, sozial gerechte Alternativen einsetzt. PAN Germany ist Teil des internationalen Pesticide Action Network (PAN). Die Arbeitsfelder reichen von der Kritik an der Pestizidwirtschaft über die konstruktive Begleitung der Politik bis hin zu praxisnahen Serviceangeboten für Landwirte und Verbraucher*innen. <https://pan-germany.org/>

Die Health and Environment Alliance (HEAL) ist eine führende Nonprofit-Organisation, die sich damit befasst, welchen Einfluss die Umwelt auf die menschliche Gesundheit in der Europäischen Union (EU) und darüber hinaus hat. HEAL setzt sich für Gesetze und Politikrichtlinien ein, die die Gesundheit unseres Planeten und die menschliche Gesundheit fördern und jene schützt, die am stärksten durch Emissionen beeinträchtigt werden. HEAL trägt zur Bewusstseinsbildung über den günstigen Einfluss von Umweltschutzmaßnahmen auf die Gesundheit bei. EU-Transparenzregister Nummer: 00723343929-96. www.env-health.org

Wir danken für die finanzielle Unterstützung durch die Grassroots-Foundation



Die Health and Environment Alliance (HEAL) ist die federführende Nichtregierungsorganisation zum Thema Gesundheitsauswirkungen von Umweltverschmutzung in der Europäischen Union (EU) und auf globaler Ebene. HEAL setzt sich für Gesetze und politische Strategien ein, die die Gesundheit der Menschen und unseres Planeten fördern und die am stärksten von Umweltverschmutzung Betroffenen schützen. Außerdem möchten wir das Bewusstsein für die Gesundheitsvorteile von Umweltmaßnahmen für die Gesundheit schärfen. Heals EU-Transparenz-Registernummer: 00723343929-96

QUELLEN

1. Clausen et al. (2018): Pesticides and public health: a review of the regulatory approach to assessing the carcinogenicity of glyphosate in the European Union. J. Epidemiol. Community Health 72, 668–672.
2. <http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=activesubstance.selection&language=EN>